

Besprechungsprotokoll:

Betrifft: Arbeitskreis Straßenbeleuchtung - Bauausschuss

Datum: 20.05.2010, 17.00 Uhr

Ort: BEW / Konferenzzimmer

Anwesend: - Herr Börsch / UWG
- Herr Brachmann / SPD
- Herr Eicker / FDP
- Herr Goller / Bündnis 90/Die Grünen
- Herr Grüterich / CDU
- Herr Hagen / Stadtverwaltung Fb II-66
- Herr Wiemer / BEW
- Herr Dohn / BEW
- Herr Bothor / Stadtverwaltung Fb II-66

Ziel des Arbeitskreises zu diesem Termin war die Feinabstimmung der Abgrenzung zwischen Ganznacht und Halbnacht im Stadtgebiet Wipperfürth.

1. Abgrenzung Halbnacht - Ganznacht

Durch Herrn Wiemer wurde die Realisierbarkeit der beschlossenen Variante 2 erläutert.

- In der Realität ist die Variante nahezu ohne große Aufwendungen umsetzbar.
- Einige Leuchtenstränge, die von der angestrebten Grenze abweichen, müssen auf die vorhandene Kabelsituation (vorh. Kabel / Phasen) geprüft und wenn möglich umgeklemmt werden.
- Je Leuchte, die umgeklemmt werden muss, entsteht ein geschätzter Arbeitsaufwand von ½ h á 20 €.
- Zur Umsetzung der Abgrenzung Halbnacht-Ganznacht wurde folgendes festgelegt:
 - Der Strang Egener Straße (oberhalb Beverstraße) sowie Neyetal komplett in Halbnacht geschaltet.
 - Strang Elisabethstr. (7 Leuchten) wird geprüft (vorh. Kabel / Phasen) und wenn möglich umgeklemmt und in Halbnacht geschaltet.
 - Rampe „Bahnstraße - Westtangente“ Halbnacht.
 - Bahnstr. komplett Ganznacht.
 - Kaiserstr. komplett Halbnacht.
 - Wipperhof / Stichstraße „LIDL“ (3 Leuchten) Halbnacht.
 - Strang Weststraße - Im Siebenborn wird geprüft (vorh. Kabel / Phasen) und wenn möglich ab Leuchte 621 umgeklemmt und in Halbnacht geschaltet.

- Galgenberg
ab Leuchte 593 Halbnacht.
- Strang Ringstraße
Paul-Gerhard-Straße und Höhenweg werden geprüft (vorh. Kabel / Phasen) und wenn möglich umgeklemmt und in Halbnacht geschaltet.
- Langenbick
wird geprüft (vorh. Kabel / Phasen) und wenn möglich ab Leuchte 296 umgeklemmt und in Halbnacht geschaltet.
- Niedergaul
wird geprüft (vorh. Kabel / Phasen) und wenn möglich ab Leuchte 1733 umgeklemmt und in Halbnacht geschaltet.
- Attendorner-Tor-Straße
wird geprüft (vorh. Kabel / Phasen) und wenn möglich die Leuchten 1379 und 1380 umgeklemmt und in Halbnacht geschaltet.
- Hindenburgstraße
wird geprüft (vorh. Kabel / Phasen) und wenn möglich ab Leuchte 1315 umgeklemmt und in Halbnacht geschaltet.
- Lüdenscheider Straße / Zuwegungen zur Freizeitanlage
wird geprüft (vorh. Kabel / Phasen) und wenn möglich die Leuchten 1494 bis 1497 sowie die Leuchten 1486 und 1487 umgeklemmt und in Halbnacht geschaltet.
- Am Silberberg
wird geprüft (vorh. Kabel / Phasen) und wenn möglich umgeklemmt und in Halbnacht geschaltet.
- Leiersmühle / Richtung Harhausen
wird geprüft (vorh. Kabel / Phasen) und wenn möglich ab Leuchte 1465 umgeklemmt und in Halbnacht geschaltet.
- Nordtangente / Krzg. nach Berghof
wird geprüft (vorh. Kabel / Phasen) und wenn möglich die Leuchten 1248 bis 1250 umgeklemmt und in Halbnacht geschaltet.
- Fußweg parallel der Nordtangente zur Stettiner Straße
wird geprüft (vorh. Kabel / Phasen) und wenn möglich umgeklemmt und in Halbnacht geschaltet.
- Fußweg „Parkplatz Ohler Wiesen – Nordtangente“
wird geprüft (vorh. Kabel / Phasen) und wenn möglich umgeklemmt und in Halbnacht geschaltet.
- Wolfsiepen
wird geprüft (vorh. Kabel / Phasen) und wenn möglich ab Leuchte 1173 umgeklemmt und in Halbnacht geschaltet.
- Unter Berücksichtigung der getroffenen Festlegung wird seitens der BEW, Herr Dohn, ein Übersichtsplan angefertigt und übergeben. Die Verteilung erfolgt durch die Stadtverwaltung.
- Für die neu in Halbnacht geschalteten Leuchten müssen das Verkehrszeichen 394-51 „Ring für Laternenpfähle“ angebracht werden. Die Verkehrszeichen werden seitens der Stadtverwaltung bereitgestellt. Wer diese anbringt, wird geklärt.
Nach Aussage des Straßenverkehrsamtes bedarf das VZ 394-51 einer verkehrsrechtlichen Anordnung. Diese wird durch die Stadtverwaltung beantragt.
- Seitens Herrn Grüterich bestehen Bedenken, aus eigener Erfahrung in seiner Position und Funktion bei der Polizei, bezüglich des subjektiven Sicherheitsgefühls. Bei auftretenden Problemen müssen kurzfristige Lösungen gefunden und durchgesetzt werden.

- Unverzüglich nach der verkehrsrechtlichen Anordnung wird die BEW mit der Umstellung der festgelegten Bereiche auf Halbnachtschaltung beauftragt.

2. Einzelleuchten

Vor dem ersatzlosen Entfernen einer Einzelleuchte ist der Bauausschuss vorab zu informieren, sodass seitens der Politik im Vorfeld mit den betroffenen Anliegern geklärt werden kann, ob diese an einem weiteren privaten Betrieb der Leuchte, vorausgesetzt die Leuchte steht auf privatem Grundstück, in Eigenregie interessiert sind. Andernfalls wird die Leuchte entfernt.

gez.
i. A.
Bothor

Verteiler: Teilnehmer
Herr von Rekowski
Herr Barthel